

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0183/24 <b>Fraktion GRÜNE/future!</b> SR Meister	FB 64	S0355/24	11.07.2024
Bezeichnung			
Neubebauung Südseite Himmelreichstraße			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	30.07.2024		

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2024 gestellten Anfrage F0183/24 Neubebauung Südseite Himmelreichstraße nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*1. Ist es denkbar, bei der Gestaltung des Neubaus, im Sinne der Kleinteiligkeit der Innenstadt, die ursprüngliche Zweiteiligkeit des Grundstücks wiederaufzunehmen?*

Die Umgebung des Grundstückes wurde mit dem Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg städtebaulich völlig neu geformt und hat nur noch wenig mit der Situation vor 1945 gemein. Aus denkmalfachlicher Sicht hat die Nachkriegsbebauung aus der Zeit der Nationalen Tradition im Umfeld des Hotelneubaus eine gestalterische und städtebauliche Charakteristik und ist von besonderer Bedeutung. Der geplante Neubau ergänzt als Bindeglied die schützenswerte Umgebung und bildet neue Raumkanten.

Die Länge der geplanten Fassade beträgt an der Himmelreichstraße ca. 55 m und an der verlängerten Krügerbrücke ca. 20 m, so dass entlang der Krügerbrücke noch ein weiteres Gebäude entstehen könnte, um mehr Kleinteiligkeit zu erzeugen. Zur Verdeutlichung der städtebaulichen Situation wird ein Schwarzplan beigefügt.

Da der Hotelneubau den Vorgaben des Baugesetzbuches und der städtebaulichen Zielstellung entspricht, ist es unverhältnismäßig, seitens der Verwaltung eine Umplanung der bereits genehmigten Bauvoranfrage zu fordern.



*2. Wie war die Bebauung vor der Zerstörung gestaltet? Gibt es gestalterische Elemente der Ursprungsbebauung, die in der Neugestaltung wiederaufgenommen werden sollten?*

Die Recherche, ob und in welcher Qualität Bauakten der Vorkriegsbebauung zu einzelnen Grundstücken im Stadtarchiv verwahrt werden, kann aus Kapazitäts- und Effizienzgründen nicht seitens der Verwaltung vorgenommen werden. Die Bitte zur historischen Erforschung wird an den Bauherren herangetragen.

*3. Ist auch eine Umgestaltung des angrenzenden Straßenraums der Himmelreichstraße und der Krügerbrücke hin zu einer Verkehrsberuhigung (Shared Space) angedacht?*

Es ist keine Umgestaltung des angrenzenden Straßenraumes der Himmelreichstraße und der Krügerbrücke angedacht.

*4. Können die in dem Bereich bestehenden Bäume erhalten werden? Wenn nein, wie kann zukünftig eine wirksame Begrünung des Bereichs erfolgen?*

Gegenüber dem Antragsteller wurde die Bedingung erhoben, das Gebäude in mindestens 1,5 m Abstand zum Kronendurchmesser von den Bestandsbäumen entfernt zu planen. So kann der Baumbestand erhalten werden.

*5. An der südwestlichen Ecke der Himmelreichstraße steht die von Wolfgang Roßdeutscher geschaffene Hauszeichenstele. Ist der Erhalt gesichert bzw. welche Maßnahmen sind zur Sicherung erforderlich?*

Die Stele befindet sich im öffentlichen Raum und wird durch den Hotelneubau nicht tangiert.

*6. Kann der historische Hausname der Nummer 22 (Zum bunten Lämmchen) in irgendeiner Form am Objekt aufgenommen werden?*

Bis zur Einführung der heutigen Adressierung mit Straßen und Hausnummern waren die Häusernamen als Adresse gebräuchlich. Heute werden Objektbezeichnungen von Planern und Betreibern in vielen Fällen aus Marketinggründen verwendet oder sind Bestandteil einer größeren Unternehmensstruktur (z.B. Maritim-Hotel, Ulrichshaus). Für die Adressierung im Stadtgebiet nehmen sie die Stelle des Namens oder eines Namenszusatzes ein.

Ob in diesem Fall der historische Hausname aufgenommen oder als Zusatz zur künftigen Hotelbezeichnung verwendet wird, ist eine Entscheidung des Betreibers. Die Idee wird an den Antragsteller herangetragen.

Die Vergabe der Hausnummer erfolgt nach der Antragstellung und wird sich am aktuell vorhandenen Nummerierungssystem orientieren. Da die Himmelreichstraße gegenwärtig auf der Nordseite mit geraden Hausnummern adressiert ist, wird die historische Nummer 22 auf der Südseite nicht in Betracht kommen.

*7. Ist eine Wiederbenennung des Straßenzuges westlich des Bauobjekts (derzeit südlicher Teil der Krügerbrücke und Nebenanlage der Leiterstraße) entsprechend der historischen Benennung als „Krummer Ellenbogen“ denkbar?*

Eine Wiederbenennung der Straße "Krummer Ellenbogen" bedeutet eine Teilumbenennung des Südteils der Straße "Krügerbrücke" sowie der Zufahrt für die Adressen Leiterstraße 1, 1a, 2, 2a und 3. Dies hätte eine Adressänderung für ca. 275 bis 300 Anwohner sowie das Bürgerbüro Mitte, das Kabarett "Zwickmühle" und weitere Gewerbe zur Folge.

Ordnungsrechtlich ist die (Teil-)Umbenennung nicht erforderlich und nur mit der Begründung der historischen Lage den betroffenen Anwohnern kaum vermittelbar

Jörg Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung